

Klasse 44 b.

Ausgegeben am 11. September 1933.



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT.
PATENTSCHRIFT N^{R.} 134645.

ING. ARTHUR DUBSKY IN WIEN.

Benzinverschlußkappe für pyrophore Feuerzeuge.

Angemeldet am 16. September 1932. — Beginn der Patentdauer: 15. April 1933.

Bei Feuerzeugen im allgemeinen erfolgt die Einführung des pyrophoren Steines und die Spannungsregelung der ihn belastenden Feder unabhängig von dem Abschluß der Benzineinfüllöffnung, so daß außer der Benzinfüllschraube eine Schraube für die Spannungserzeugung und -regelung der Steinfeder angeordnet ist. Die Erfindung ermöglicht es, statt dieser beiden Schrauben nur eine vorzusehen, die beide Funktionen erfüllt.

Die Zeichnung zeigt den Erfindungsgegenstand in Fig. 1 im Längsschnitt und in Fig. 2 im Querschnitt nach A—B der Fig. 1.

In die runde Verschlußkappe *b*, deren innere Mantelfläche dicht auf dem runden Benzinbehälter *h* gleitet, ist zentrisch der Schraubenbolzen *s* fest eingesetzt, der bei Eindrehung in das in dem Zündsteinführungsrohr *r* eingeschnittene Schraubengewinde mittels der Kappe die Benzineinfüllöffnungen *d* verschließt und zugleich die Steinfeder *f*, die den pyrophoren Stein belastet, spannt, wobei durch mehr oder weniger tiefes Einschrauben die Federspannung geregelt werden kann.

PATENT-ANSPRUCH:

Benzinverschlußkappe für pyrophore Feuerzeuge mit zentrisch in der Kappe befestigten Schraubenbolzen, dadurch gekennzeichnet, daß der Schraubenbolzen (*s*) sein Muttergewinde in dem Führungsrohr (*r*) der Steinfeder (*f*) hat und so sowohl zum Ein- und Ausschrauben der Kappe als auch zur Erzeugung und Regelung der Federspannung dient.

Fig. 1
Längsschnitt.

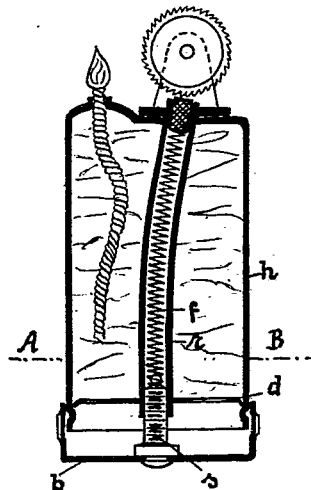


Fig. 2
Querschnitt.

